

sich an sogenannte „Entnazifizierungsgeschädigte“ wendet. Eine solche Publikation kennzeichne die Situation.

Die anwesenden Herren nickten. Es waren die Vizepräsidenten des Bundestages, Ludwig Schneider und Richard Jaeger (Carlo Schmid war im sozialdemokratischen Parteivorstand gerade unabhkmmlich) und die Vorsitzenden (samt Stellvertretern) der Bundestagsausschüsse für Rechtswesen, Verfassungsschutz, Innere Verwaltung, Beamtenrecht und Wiedergutmachung.

Als bald hagelte es nur so Vorschläge, wie dem „beunruhigenden Verhalten ehemaliger prominenter Nationalsozialisten“ begegnet werden könne:

Der Bundestag möge sich in einer öffentlichen Plenarsitzung mit dem Thema befassen und durch Beschluß die unzulänglichen Entnazifizierungs-Schlußgesetze der Länder korrigieren (CDU-MdB Franz Böhm). Die Abgeordneten Ferdinand Friedensburg (CDU) und Otto Heinrich Greve (SPD) wurden beauftragt, bis zum 1. März den Entwurf eines von allen Fraktionen des Bundestages einzubringenden Entnazifizierungs-Schlußgesetzes auszuarbeiten.

Staatssekretär Ritter von Lex habe angeregt, den Paragraphen 93 des Strafgesetzbuches\* zu ändern (SPD-MdB Walter Menzel). Eine Novelle wird noch in diesem Monat dem Bundestagsausschuß für Verfassungsschutz zugeleitet werden.

Die noch offenen Vermögensprobleme der Entnazifizierung seien so rasch als möglich zu regeln (Gerstenmaier). Das Spätheimkehrer-Gesetz solle korrigiert und alle Sicherheitsvorschriften im 131er Gesetz, in der Lex Schörner und ähnlichen Novellen müßten verstärkt angewendet werden (SPD-MdB Walter Menzel).

#### Engell saß dabei

Außer diesen gesetzlichen Schritten wurden von den konferierenden Parlamentariern auch andere Vorstöße erwogen. Der Vorsitzende des Verfassungsschutzausschusses, Walter Menzel, plädierte für eine verstärkte Aktivität seines Ausschusses und dafür, daß alle verdächtigen Personen in Schlüsselpositionen scharf beobachtet werden müßten. Wie er, so warf auch der Berliner CDU-Professor Ferdinand Friedensburg dem Bundesinnenminister Gerhard Schröder vor, „sich in der ganzen Angelegenheit“ allzu lasch zu verhalten.

Ähnlich, so fanden die Bundespolitiker, verhalte es sich mit den Landesjustizbehörden. Die eigentliche Gefahr wurde vom Schwiegersohn Ricarda Huchs, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Wiedergutmachungsausschusses des Bundestags, Professor Franz Böhm, definiert: Die antidemokratischen Kräfte könnten in Krisenzeiten virulent werden.

Es war mehr als eine ironische Arabeske, daß unter dem Dutzend demokratischer Gralshüter, das im Arbeitszimmer des Parlaments-Präsidenten „Maßnahmen gegen neonazistische Strömungen“ beriet, ein recht schweigsamer Mann saß, der 1933 erster nationalsozialistischer Ministerpräsident in Mecklenburg gewesen war: der BHE-Abgeordnete und stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Innere Verwaltung, Hans-Egon Engell, im offiziellen Bundestagshandbuch schlicht als „Angestellter“ ausgewiesen.

Durch seine Anwesenheit wurde offenbar, wie schwer das Vorhaben der Demokraten zu verwirklichen sein wird, ehemalige Nationalsozialisten aus der Führung der Bundesrepublik auszuschalten.

\* Der Paragraph bestraft die Herstellung und Verbreitung antidemokratischen Propagandamaterials.

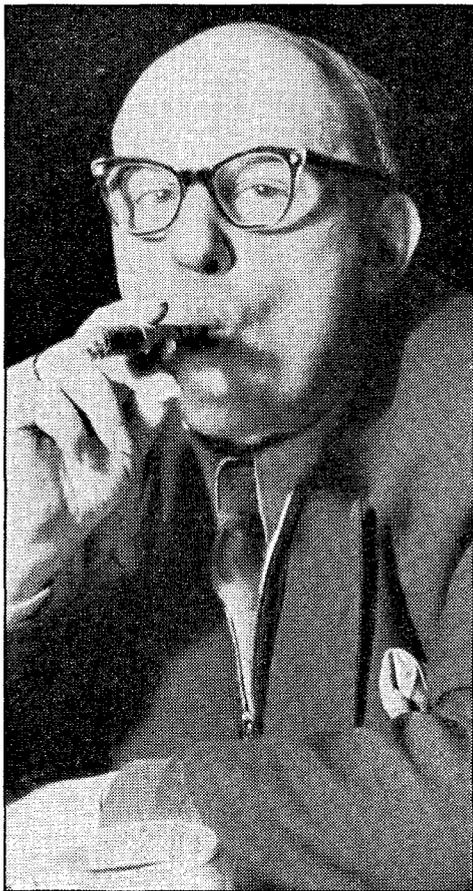
## WIEDERGUTMACHUNG

### NS-ANSPRÜCHE

#### Küßt die Faschisten

Der Nürnberger Rechtsanwalt Hans Groben kann den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, den Schneeball geworfen zu haben, aus dem mittlerweile eine Lawine geworden ist, die jetzt mit Vehemenz auf die bundesdeutschen Landratsämter und Rathäuser zurollt. Hans Groben hat durch drei Instanzen hindurch ein Urteil erfochten, das wie ein Nachtmahr auf den Amtskassen der Kreise, Städte und Gemeinden lastet.

Anwalt Groben war zu Hitlers Zeiten Parteigenosse gewesen. Das war der Grund, dessentwegen die Stadt Nürnberg gleich



Ehemaliges NSDAP-Mitglied Groben  
Die Stadt soll Socken ersetzen

nach Kriegsende dem Groben Oberhemden, Unterhosen und Wollsocken wegnahm und sie an Bedürftige verteilte. Ähnlich wie diesem Nürnberger Rechtsanwalt erging es damals Hunderttausenden von Parteigenossen, denen Möbel, Hausrat, Autos, Radiogeräte, Plattenspieler, Teppiche, Kleider und Wäsche beschlagnahmt wurden, meistens auf Befehl der Militärregierung und zu gemeinnützigen Zwecken.

Groben war der erste, der allen voranpreschte und keine Kosten scheute, um Ersatz für seine Oberhemden, Unterhosen und Wollsocken zu bekommen. Groben klagte — Groben kontra Nürnberg — und hatte schon in der zweiten Instanz (vor dem Nürnberger Oberlandesgericht) Glück. Die Stadt wurde verurteilt, dem Rechtsanwalt den Wert seiner Utensilien zu ersetzen, und zwar im Verhältnis eine Reichsmark gleich eine D-Mark.

Nürnbergers Stadtväter gaben die Hoffnung nicht auf, um diesen Tribut herum-

zukommen. Sie legten Revision ein und beantragten, die Ansprüche abzulehnen.

Es war der Bundesgerichtshof in Karlsruhe, der das Urteil des Oberlandesgerichts Nürnberg in allen Teilen bestätigte: Die Stadt Nürnberg habe „diese Sachen in eigener Verantwortung in Anspruch genommen, um mit ihnen einem ... öffentlichen Notstand entgegenzuwirken und einen dringenden Bedarf eines anderen zu befriedigen. Das aber ist ein typischer Anwendungsfall des Reichsleistungsgesetzes ...“, und dieses Gesetz schreibe Entschädigungen vor.

Neben diesem Reichsleistungsgesetz, so argumentierten die Bundesrichter, sei auch noch der Artikel 153, Absatz 2 der Weimarer Reichsverfassung anwendbar, der zu dem fraglichen Zeitpunkt in Deutschland Geltung gehabt habe:

„Die nach Paragraph 26, Absatz 1 des Reichsleistungsgesetzes zu entrichtende Vergütung soll dem Betroffenen eine volle, der Anspruch aus Artikel 153, Absatz 2 der Weimarer Verfassung eine angemessene Entschädigung für das ihm abverlangte Opfer geben ... Schadensersatzansprüche sind aber nach einhelliger Ansicht keine der Umstellung unterliegenden Geldsummenansprüche, sondern Wertforderungen, bei denen die Zahlung der Geldsumme nur ein Mittel zur Erfüllung des geschuldeten Wertausgleichs ist.“

Auf diesen Musterprozeß hatten die Parteigenossen überall in der Bundesrepublik seit Jahren gewartet. In zahlreichen noch schwebenden Verfahren stützen sie heute ihre Ersatzansprüche auf jenes richtungweisende Karlsruher Bundesgerichtsurteil.

In Karlsruhe, der höchsten Instanz, hat allerdings außer dem Nürnberger Anwalt Hans Groben bislang nur einer aus der großen Schar der Kläger sein Recht durchgesetzt: der Lübecker Polizeirat außer Diensten Max Anton. Anton hatte 18 000 Mark als Ersatz für seine Wohnung und die Wohnungseinrichtung verlangt, die beide im Juni 1945 von den englischen Besatzungstruppen für Displaced Persons beschlagnahmt worden waren.

Die Stadt Lübeck wollte nicht zahlen. Der Vertreter der Stadt berief sich auf die Engländer, die befohlen hätten, Max Antons Wohnung zu räumen. Deshalb müsse der Polizeirat seine Ansprüche bei englischen Stellen geltend machen. Anton ließ nicht locker, und der Bundesgerichtshof gab ihm recht. Max Anton kassierte von der Stadt Lübeck tatsächlich 18 000 Mark.

Nun existiert in Lübeck auch noch der frühere Chef des Polizeirats außer Diensten Max Anton, der Polizeipräsident außer Diensten und SS-Oberführer Walther Schröder. Diesem Polizeipräsidenten hatte die Hansestadt einst eine Zehn-Zimmer-Dienstvilla am Lübecker Burgfeld zugewiesen, die er — genau wie sein Rat Anton — einen Monat nach der Kapitulation hatte räumen müssen. Polizeirat Antons Erfolg in Sachen Reichsleistungsgesetz ließ dem Polizeipräsidenten außer Diensten Schröder keine Ruhe.

So kam es, daß Lübecks Kommunalpolitiker Ende Januar auf ihren Tischen im Sitzungssaal der Bürgerschaft eine dreiseitige Liste fanden, auf der die Forderungen des SS-Oberführers und Polizeipräsidenten außer Diensten verzeichnet standen. Dazu zitierte die sozialdemokratisch ausgerichtete „Lübecker Freie Presse“ Kurt Tucholsky, der Anfang der dreißiger Jahre den Slogan des KP-Spitzenfunktionärs Heinz Neumann: „Schlagt die Faschisten, wo ihr sie trefft“, milder abgewandelt hatte in: „Küßt die Faschisten, wo ihr sie trefft.“

An Hand jener Liste konnten die Lübschen Bürgerschaftsabgeordneten nun erkennen, was der einstige Polizeipräsident verloren hatte. Mit der Akribie eines Buch-

halters hatte Walther Schröder — unter anderem — notiert:

1 Präsidentenstuhl . . . . .	180 DM
Studenten-Utensilien (Wappen, Mützen, Schläger, Trinkgeschirr)	3 600 DM
1 Teeküche . . . . .	625 DM
1 Trinkzimmer . . . . .	930 DM
2 antike Blumentöpfe . . . . .	200 DM
1 japanischer Gong mit Klopfer . . . . .	130 DM
2 Ascher . . . . .	10 DM
1 Gluttöter . . . . .	5 DM
1 Bohnerbesen . . . . .	40 DM
1 Piassava-Besen . . . . .	10 DM
12 Fingerschalen . . . . .	40 DM
1 Pfeifenständer . . . . .	150 DM
850 Bücher . . . . .	4 500 DM
1 antikes Spinnrad . . . . .	240 DM
1 Teewärmer . . . . .	10 DM
2 Reitsättel . . . . .	400 DM
70 Grammophonplatten . . . . .	450 DM

Schröder kam auf eine Schadenssumme von rund 53 000 Mark, wobei er das Herrenzimmer allein auf 18 230 Mark taxierte.

Nach hitzigen Schröder-Debatten faßten alle Fraktionen der Lübecker Bürgerschaft am 26. Januar den Beschluß, die Ansprüche ihres früheren NS-Polizeipräsidenten schlichtweg abzulehnen: „Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck betrachtet diese Forderungen im Hinblick auf die unsäglichen Leiden und Verluste an Leib und Gut, die den Opfern des Krieges, den Heimatvertriebenen, den Kriegsgeschädigten und den Opfern des Nationalsozialismus zugefügt worden sind, als unerhörte Herausforderung.“

Schröder, der außer seiner Monatspension von über 1000 Mark Einkünfte aus seiner Handelsvertretung und seinem „Büro für Wärmetechnik“ bezieht, glaubt das Motiv zu kennen, das die Lübecker Stadtväter zu ihrer heftigen Polemik veranlaßte: „Als feststand, daß die Stadt in den Geldbeutel greifen mußte, um die Forderungen des Polizeirats Anton zu begleichen, ich aber bis dahin noch keinen Pfennig geltend gemacht hatte, bekam man es mit der Angst. Das Urteil des Bundesgerichtshofs ist doch eindeutig.“

#### Die sollen mich kennenlernen

Die Lübecker Kommunalherren und die Nürnberger Stadtväter sind freilich keineswegs die einzigen, die sich nach den Karlsruher Bundesgerichtsurteilen zugunsten der Parteigenossen Anton und Groben um den Bestand ihrer Amtskassen sorgen. Als erste westdeutsche Kreisbehörde versuchte der Kreisdirektor des Ennepe-Ruhr-Kreises, Röhrs, einen Überblick zu bekommen, welche Auswirkungen die Urteile des Bundesgerichtshofs auf die Haushaltspläne haben könnten. Das Ergebnis seiner Rundfrage bei den Stadtverwaltungen war niederschmetternd.

Bei vorsichtiger Schätzung kam die Stadtverwaltung Ennepetal auf rund 600 000 bis 800 000 Mark. Die Amtsverwaltung Breckerfeld tippte auf 70 000 Mark. Die Amtsverwaltung Blankenstein rechnete mit Forderungen in Höhe von 10 000 bis 15 000 Mark. Die Stadtverwaltung Wetter veranschlagte 150 000 bis 200 000 Mark, und die Amtsverwaltung Haßlinghausen kam auf einen Betrag von 60 000 Mark.

Die Stadt Ansbach in Bayern hat bereits vor Jahresfrist 15 000 Mark „Verfüugungsmittel“ in ihren Haushaltsplan eingesetzt. Mit diesem Geld werden die laufend eingehenden Ersatzforderungen der Parteigenossen im Vergleichswege abgedeckt. Ansbach zahlt indessen nur, wenn die Quittungen noch vorhanden sind, die von der Stadt 1945 bei Beschlagnahmen ausgestellt wurden. Aber aufs Prozessieren will man sich im Rathaus zu Ansbach vor-sichtshalber nicht einlassen, wie denn auch andere Gemeinden inzwischen bemüht sind, sich mit den geschädigten Parteigenossen zu vergleichen, was am Ende erheblich billiger ist als verlorene Prozesse.

Sogar die Lübecker, behauptet der hanse-städtische Polizeipräsident außer Diensten

Walther Schröder, hätten zunächst auf der Vergleichslinie taktiert. Schröder berichtet, das Ordnungsamt der Stadt habe ihn im Jahre 1951 aufgefordert, eine Liste mit genauer Wertangabe der ihm abhanden-gekommene Sachen vorzulegen. Drei Jahre später, 1954, sei er dann ins Rechtsamt bestellt worden, wo ihn der Senatsdirektor Haken gefragt habe, wie man diese Angelegenheit am besten aus der Welt schaffen könne. Schröder hatte bis dahin keine Ersatzforderungen gestellt.

Jene Schadensliste, die Schröder wunschgemäß beim Ordnungsamt eingereicht hatte, wurde unterdes hektographiert und — nach dem alarmierenden Karlsruher Urteil in



Zentrums-Vorsitzender Brockmann  
„Alle sind mit uns“

Sachen Max Anton — an Presse und Bürgerschaftsabgeordnete verteilt.

Sagt Schröder heute: „Bis dahin habe ich in Wirklichkeit keinen Pfennig gefordert. Nun aber sollen die mich kennenlernen.“

Senatsdirektor Haken, der die Akte Schröder in seinem Schreibtisch verwahrt, verweigert jede Auskunft über die Verhandlungen, die er mit Schröder geführt hat. Grund: „Die Sache ist zu heiß.“

Die bundesdeutschen Kreis- und Stadtverwaltungen überlegen jetzt, wie sie dem Bundesfinanzminister Schäffer den Schwarzen Peter zuspielen können. So schreibt der Kreisdirektor Röhrs vom Ennepe-Ruhr-Kreis in seinem Bericht: „Betrifft: Kriegsfolgenschlußgesetz“, der an den Düsseldorfer Landkreistag ging:

„Die Gemeinden haben die Aufgaben erfüllt, die sonst das Reich zu erfüllen gehabt hätte. Nach dem Zusammenbruch des Reiches mußten die Gemeinden auf Anordnungen der Militärregierung einspringen (und die Beschlagnahmen durchführen). Rechtsnachfolger hinsichtlich dieser Ansprüche aus diesen Maßnahmen kann nur der Bund sein.“

## PARTEIEN

### ZENTRUM

#### Immer dabeigewesen

Ein völlig kahler Mann mit kleinem Schnauzbärtchen und zierlicher Brille auf der nicht eben kleinen Nase kletterte am Donnerstagmittag letzter Woche auf die Rednertribüne des Landtags von Nordrhein-Westfalen und fing mit fistelnder, doch wohlartikulierter, zuweilen singender Stimme, wie sie gelegentlich Geistliche haben, zu reden an.

Johannes Brockmann, 67, katholisch, ledig, Dorfschullehrer aus Rinkerode, Kreis Münster, Vorsitzender der Deutschen Zentrumspartei, gab kund, was seine Neumann-Fraktion im 200-köpfigen Düsseldorfer Landtag zu dem Antrag von Freien und Sozialdemokraten zu sagen hatte, die CDU/FDP-Landesregierung unter CDU-Ministerpräsident Karl Arnold zu stürzen.

Auf diese Weise erst wurde einer breiten Öffentlichkeit in der Bundesrepublik offenbar, daß es in Deutschland noch eine Zentrumspartei gibt. Sie sitzt mit einem Abgeordneten — Johannes Brockmann — im Bundestag, mit neun Mandaten im Düsseldorfer und mit einem Mandat im Niedersächsischen Landtag.

Über die Bedeutung aber, die diese winzige Partei noch immer hat, konnte Johannes Brockmann letzte Woche in Düsseldorf sagen: „Das ist ja . . . das Charakteristikum der jetzigen Situation, nicht wahr, daß sich letzten Endes alle mit uns und um uns bemühen, die uns sonst zum Teufel wünschen möchten.“

In der Tat: Johannes Brockmanns Neumann-Fraktion spielte zwischen den 90 CDU-Abgeordneten und den 101 SPD/FDP-Abgeordneten die Rolle des kleinen Davids, der nach Belieben dem einen oder dem anderen Goliath zumindest schwer zu schaffen machen kann.

#### Was heißt „CDU“?

Die Düsseldorfer Zentrumsfraktion hält sich für die Traditionskompanie einer politischen Gruppe, die als „Fraktion des Zentrums“ von 1881 bis 1907 mit nur einer kurzen Unterbrechung stärkste Fraktion des Deutschen Reichstags war, nach dem ersten Weltkrieg ihre „alten sturmerprobten Grundsätze“ als „Christliche Volkspartei (Zentrum)“ weiter verfocht, eine der großen Fraktionen des Reichstags blieb und der Weimarer Republik die Reichskanzler Fehrenbach, Wirth, Marx und Brüning bescherte.

Vor fast elf Jahren, am 15. Juli 1945, fanden sich einige alte Zentrumsmitglieder der zweiten Weimarer Garnitur in Lippstadt unter dem Vorsitz des ehemaligen Abgeordneten des Preussischen Landtags Johannes Brockmann wieder zusammen. Die Organisation eines neuen Zentrums war schon beschlossen, da wurde Brockmann darauf hingewiesen, daß anderwärts ehemalige Zentrumsfreunde dabei seien, die alte Basis der Partei nach rechts zu erweitern und diesen neuen Zusammenschluß unter dem gänzlich neuen und unbekannt Namen „Christlich-Demokratische Union“ an die Öffentlichkeit zu bringen. Dabei mache zum Beispiel, als einer unter vielen, ein Mitglied des alten Zentrums-Reichsvorstandes mit, der Kölner Oberbürgermeister a. D. Konrad Adenauer.

Weil aber zu dieser CDU auch Kräfte bis zur Deutschnationalen Volkspartei Hugenberg gehören sollten, konnte die Neuschöpfung CDU nach Brockmanns Ansicht kein richtiger Nachfolger des alten Zentrums werden. Deswegen zerschlugen sich